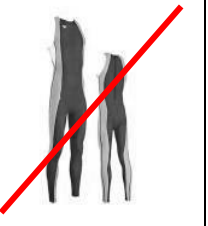
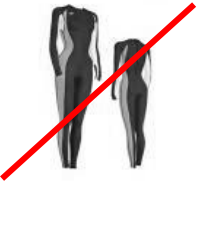


Bei rettungssportlichen Wettkämpfen sind Anzüge laut ILS-Richtlinien erlaubt. Die Schwimmanzüge müssen folgenden Standards entsprechen:

- die Schwimmanzüge der männl. Wettkämpfer dürfen nicht über Knie und über Bauchnabel reichen.
- die Schwimmanzüge der weibl. Wettkämpfer müssen schulter-, nacken- und armfrei sein und dürfen nicht über die Knie reichen. Zweiteilige Schwimmanzüge dürfen entsprechend den vorher beschriebenen Standards getragen werden.

Schwimmkleidung männl. Wettkämpfer					
volle Länge	lang	beinlang	knielang	kurzes Bein	kurz
nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
					

Schwimmkleidung weibl. Wettkämpfer				
volle Länge	Reißverschluss hinten	knielang mit Rückenausschnitt	kurz mit Rückenausschnitt	Zweiteiler
nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt	erlaubt	erlaubt
				

Folgende Materialien für die Schwimmbekleidung sind erlaubt:

- nur textiles Material ist erlaubt.
- wasserundurchlässige Materialien sind nicht erlaubt.
- das verwendete Material darf nicht dicker als 0,8 mm sein.
- es sind keine Reißverschlüsse oder andere Befestigungsmittel erlaubt, außer den Bändern bei kurzen Badehosen.
- Schwimmkleidung, die Auftrieb unterstützt, Schmerzen reduziert, chemische oder medizinische Stimulierung oder andere Einflüsse von außen ermöglicht, ist verboten.
- Applikationen auf der Schwimmkleidung sind verboten (Hinweis: Firmenlogos, Vereinsnamen oder ähnliches sind erlaubt).

ILS erlaubt allen männl. und weibl. Wettkämpfern (aus Anstandsgründen), textile Materialien unter ihren Schwimmanzügen zu tragen, wenn sie dadurch keine Wettkampfvorteile erlangen. Ebenso soll die Schwimmkleidung nicht knapper als die vorgeschlagene kurze Schwimmkleidung für beide Geschlechter sein.

Aus religiösen oder kulturellen Gründen kann abweichend Schwimmkleidung zugelassen werden, die größere Teile des Körpers bedeckt (aus textilem Material), wenn dadurch kein Wettbewerbsvorteil erlangt wird.